

ARGUMENTE 10|2015



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE FREUNDE,

auch mit dieser Ausgabe meines Newsletters „Argumente“ möchte ich Ihnen Erläuterungen geben, die das „Berliner Handeln“ besser erklären. Politik und Gesellschaft werden derzeit gleichermaßen stark durch die aktuelle Flüchtlings- und Asylproblematik geprägt. Und auch in den kommenden Jahren wird uns dieses Thema begleiten.

Daher möchte ich Ihnen mit dieser Ausgabe meines Newsletters „Argumente“ Erläuterungen zum Thema Flüchtlinge und Asyl geben. Gegenstand der aktuellen Ausgabe sind Fragen rund um das Asylverfahren, aktuelle Entwicklungen auf

Bundes- und EU-Ebene sowie Tipps, wie jeder Einzelne von uns sich engagieren kann, ob mit einer kleinen Spende, einer Patenschaft oder als ehrenamtlicher Helfer – die Möglichkeiten sind vielfältig!

Auf den folgenden Seiten habe ich den aktuellen Sachstand recherchiert (Stand: 1. Oktober 2015).

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters. Zudem möchte ich Sie meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

DIE THEMEN



**ASYL-
VERFAHREN**

SEITE 3



**BUND
AKTUELL**

SEITE 5



**EU
AKTUELL**

SEITE 6



ENGAGEMENT

SEITE 8

IMPRESSUM

AUSGABE NR. 10/2015 | 01. OKTOBER 2015

Reinhold Sendker MdB | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel.: 030/ 227-75423 | Fax: 030/ 227-76523 | E-Mail: reinhold.sendker@bundestag.de

ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK



Meine Haltung zur Asyl- und Flüchtlingsproblematik:

Nie seit dem Zweiten Weltkrieg waren so viele Menschen auf der Flucht wie zurzeit. Auch in Europa und Deutschland ist die Asyl- und Flüchtlingsproblematik allgegenwärtig. Deutschland steht vor einer gewaltigen Herausforderung. Fakt ist, dass wir noch nie zuvor vor einer vergleichbaren Aufgabe standen. Und Fakt ist auch, dass alle Beteiligten mit Hochdruck daran arbeiten, den Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dennoch müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass auch die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit Deutschlands begrenzt ist. Das Asylrecht steht außer Zweifel – es ist im Grundgesetz verankert. Jeder Mensch, der wegen Krieg, Gewalt, politischer oder religiöser Verfolgung seine Heimat verlassen muss, wie zum Beispiel Menschen aus Syrien oder dem Irak, hat Anspruch auf Asyl. Dem Missbrauch des Rechts auf Asyl jedoch muss stärker entgegengewirkt werden. Wirtschaftsmigration darf nicht unser Asylrecht aushöhlen. Asylanträge müssen schneller bearbeitet und abgeschlossen werden und Menschen aus sicheren Herkunftsländern müssen noch schneller abgeschoben werden. Wenn selbst die EU europäische Verträge verletzt sieht, auch durch Deutschland, weil zu wenig Menschen zurückgeführt werden, dann besteht eindeutig Handlungsbedarf, vor allem auch bei uns in NRW. Schlussendlich aber die Ausländerfeindlichkeit wieder salonfähig zu reden und zu posten, löst gar keine Probleme. Davon kann ich mich nur distanzieren, auch mit Blick auf schlechtere Umfragewerte. Denn Streitende wählt man nicht.

DAS ASYLVERFAHREN



BILD: UWEST / WWW.PIXELIO.DE

1 Das Asylverfahren

„Das ist keine deutsche oder europäische, sondern eine globale Kraftanstrengung. Jedes Land, jede Region, jede politische Ebene hat ihren Beitrag zu leisten.“ So rief Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung zur Flüchtlingskrise vor dem Deutschen Bundestag am 24. September 2015 zur weltweiten Anstrengungen bei der Bekämpfung von Flucht und Vertreibung auf. Die Menschen fliehen vor Krieg und Terror aus den verschiedensten Ländern und von verschiedenen Kontinenten nach Europa. Die meisten kommen aus Syrien, Albanien, Kosovo und Afghanistan. Doch was geschieht eigentlich mit den Menschen, wenn sie es schaffen, nach Deutschland zu gelangen?

Was passiert nach der Ankunft?

Flüchtlinge, die die (europäische Außen-) Grenze überwunden haben, müssen als Erstes einen Asylantrag stellen. Dies kann bei jeder Behörde, auch

bei der Polizei geschehen. Der Asylsuchende kommt dann zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung, ein großes, oft eingezäuntes Gelände mit Polizei, Arzt, Kantine und Schlafsälen für viele Personen. In welches Bundesland ein Asylsuchender kommt, bestimmt sich nach einem speziellen Verteilungsschlüssel, dem sogenannten Königsteiner Schlüssel (siehe Graphik). Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt eine Quote in Höhe von 21,2 % - damit die höchste in ganz Deutschland. Es werden nun zunächst die Personaldaten aufgenommen und mit Asylbewerbern verglichen, die bereits beim Bundesamt erfasst sind sowie mit dem Ausländerzentralregister. Auf diese Weise soll festgestellt werden, ob es sich um einen Erstantrag, einen Folgeantrag oder möglicherweise einen Mehrfachantrag handelt.

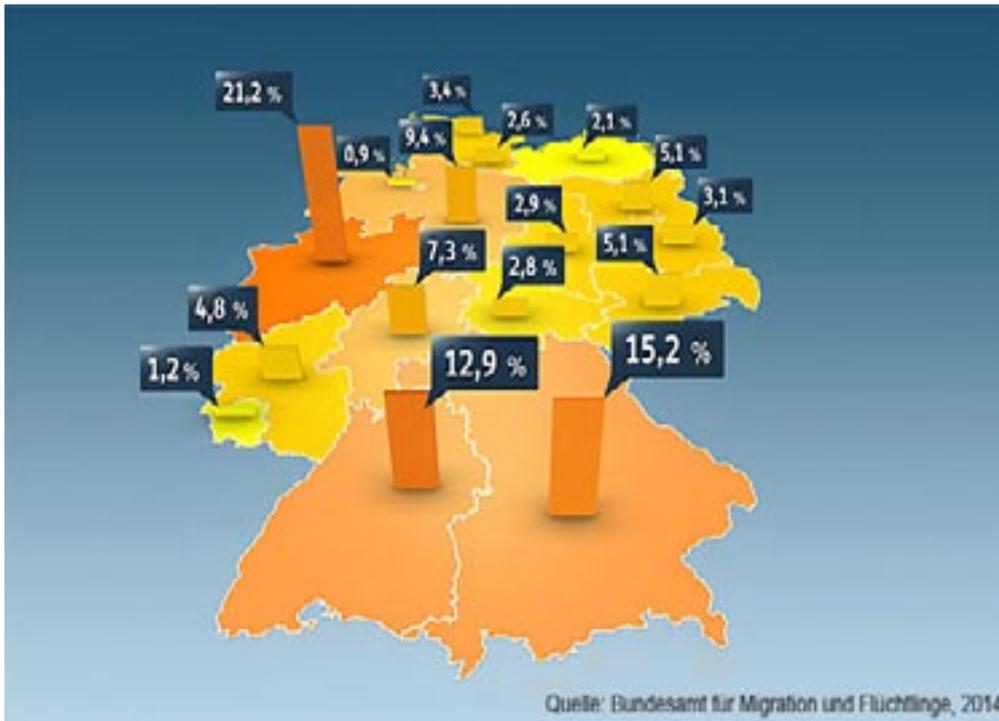
Vom Antragsteller werden Fingerabdrücke genommen sowie Lichtbilder gemacht. Nun wird überprüft, ob Deutschland oder ein anderer EU-Mitgliedsstaat für den Asylantrag zuständig ist. Dies richtet sich nach der Dublin III-Verordnung.

Was genau besagt die Dublin III-Verordnung?

Im Dublinverfahren wird der für die Prüfung eines Asylantrags zuständige EU-Mitgliedsstaat festgestellt, um sicherzustellen, dass jeder Asylantrag nur von einem EU-Mitgliedsstaat inhaltlich geprüft wird. Grundlage der Dublin III-Verordnung ist die Bestimmung, dass derjenige Mitgliedsstaat, in dem eine geflüchtete Person erstmals europäisches Territorium betritt, das Asylverfahren durchführen muss. Dies geschieht mithilfe von persönlichen Gesprächen und EURODAC, einer europäischen Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken. So sollen Weiterwanderungen und Mehrfachanträge in der EU vermieden werden.

Ist Dublin III derzeit außer Kraft?

Die Dublin-Regeln sind seit Jahren umstritten, weil sich die Länder an der südlichen EU-Außengrenze mit der Aufnahme der Flüchtlinge überfordert fühlen. Der Ansturm hunderttausender Flüchtlinge auf die am Mittelmeer gelegenen Länder hat dazu geführt, dass Asylbewerber ohne Registrierung weitergeschickt wurden. Damit wurde gegen die Dublin III-Verordnung verstoßen, eine Regel, die insbesondere für die im Schengen-Raum geltende Freizügigkeit von hoher Bedeutung ist. Einreisekontrollen an den EU-Außengrenzen, wie es die Dublin-Verordnung vorsieht, finden nicht mehr statt. Die Flüchtlinge reisen dann auf illegalem Weg über die „Grüne Grenze“ weiter nach Norden, um bevorzugt nach Deutschland oder Schweden zu gelangen. Rein formal kann Deutschland diese Flüchtlinge abweisen.



Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2011 jedoch, können nach Griechenland wegen der dortigen Bedingungen EU-weit keine „Dublin-Flüchtlinge“ mehr zurückgeschickt werden. Auch eine Rückführung nach Italien ist in Deutschland umstritten. Deutschland muss also eine wachsende Zahl von Asylanträgen bearbeiten, für die es nach EU-Recht gar nicht zuständig ist. Doch die Belastungsgrenze Deutschlands ist erreicht. Daher ist es von enormer Bedeutung, dass die für Griechenland und Italien geplanten Registrierungsstellen (sog. „Hotspots“) schnellstmöglich ihre Arbeit aufnehmen. Zudem ist ein EU-weiter Verteilungsschlüssel erforderlich, der dann mittelfristig zu einer weiteren Entlastung und langfristig zu einer Rückkehr zu den Dublin-Regeln führen wird. Aufgrund der unzureichenden Umsetzung der bestehenden EU-Asylgesetzgebung durch die Mitgliedstaaten hat die Europäische Kommission am 23. September 2015 insgesamt 40 Beschlüsse über die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen eine Reihe von Mitgliedstaaten, die zentrale Rechtsvorschriften zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem nicht vollständig umgesetzt haben, angenommen. Auch gegen Deutschland soll wegen unzureichender Rückführung abgelehnter Asylbewerber ein Verfahren eingeleitet werden.

Wie läuft das Asylverfahren?

Ist Deutschland für das Asylverfahren zuständig, erhalten die Asylsuchenden eine Aufenthaltsgestattung, die ihnen erlaubt, in Deutschland zu bleiben, bis über den Asylantrag entschieden ist. Das wichtigste Ereignis während des Asylverfahrens ist die Anhörung. Sie ist zentrale Grundlage für die Entscheidung, ob Asyl gewährt werden kann oder nicht. In einer Anhörung soll der Asylbewerber schildern, warum er verfolgt wird und Tatsachen über seine Verfolgung nennen. Wenn möglich, soll er Beweismaterial vorlegen.

Wie sind die Asylsuchenden für die Zeit des Asylverfahrens untergebracht?

Nach drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung werden die Asylsuchenden - streng nach einem festgelegten Schlüssel - einer bestimmten Stadt oder einem Landkreis zugewiesen. Die Unterbringung ist je nach Ort unterschiedlich: mal ist es eine eigene Wohnung, mal ein Bett im Lager.

Dauern die Verfahren zu lange?

Nach einer EU-Richtlinie müssen Asylverfahren innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden. Leider wird das oft aus Personalmangel und Überforderung in den Ämtern nicht eingehalten. Hier ist eine Verkürzung der Verfahren notwendig und dringend geboten! Am Ende des Verfahrens steht dann entweder eine Anerkennung oder eine Ablehnung. In Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

WAS PASSIERT AUF BUNDESEBENE ?



BILD: RAINER STURM WWW. PIXELIO.DE

2 Aktuelles auf Bundesebene

Beim Bund-Länder-Treffen Ende September ist es gelungen, ein umfassendes Maßnahmenpaket zu beschließen. Das begrüße ich sehr. Die derzeitige Situation bringt Bund, Länder und Kommunen an ihre Belastungsgrenze und wird alle Ebenen noch über Jahre beschäftigen. Darüber sollten wir uns nichts vormachen. Der nun vorliegende Beschluss beinhaltet wegweisende Weichenstellungen für die weitere Bewältigung der Flüchtlingssituation. Jetzt kann es heißen: mehr Konzentration auf die wirklich Schutzbedürftigen und eine Überforderung Deutschlands verhindern.

Flüchtlingspauschale

- Der Bund erstattet ab dem 1. Januar 2016 pro Asylbewerber Kosten in Höhe von 670 Euro monatlich an die Länder. Die Kosten werden für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF übernommen.
- Für das Jahr 2015 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung in Höhe von 2,68 Mrd. Euro (Berechnungsgrundlage:

800.000 Asylbewerber und Verfahrensdauer von fünf Monaten).

- Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um eine Milliarde Euro.

Beschleunigung von Asylverfahren

- Albanien, Serbien und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt.
- Asylsuchende sollen künftig verpflichtet werden können, bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sogar bis zum Abschluss des Verfahrens.
- Die Länder haben sich dazu verpflichtet, Asylbewerber erst nach förmlicher Asylantragstellung auf die Kommunen zu verteilen.
- Der Bund hat sich wiederum verpflichtet, durch prozessuale und IT-technische Maßnahmen die Asylverfahren trotz steigender Asylbewerberzahlen auf durchschnittlich drei Monate zu verkürzen.
- Bund und Länder verpflichten sich zur konsequenten Durchsetzung der Rückführung bestehender Ausreisepflichtigen.

Unterbringung

- Um die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erleichtern, werden Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards ermöglicht.
- Bei den Vorschriften zum Einsatz erneuerbarer Energien werden Erleichterungen ermöglicht, ebenso wie bei den energetischen Anforderungen an Wärmeschutz und Anlagentechnik.

Beseitigung von Fehlanreizen

- In Erstaufnahmeeinrichtungen soll der bisher mit dem „Taschengeld“ abgedeckte Bedarf künftig in Form von Sachleistungen erbracht werden.
- Geldleistungen werden künftig höchstens einen Monat im Voraus ausbezahlt.
- Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt.

Gesundheitswesen / Gesundheitskarte

- Die Einführung der Gesundheitskarte bleibt den Ländern überlassen. Der Bund schafft die dafür notwendigen Voraussetzungen. Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bewegen.
- Der Impfschutz wird verbessert
- Anerkannte Asylbewerber sollen einen verbesserten Zugang zu psychologischer Betreuung erhalten.

Integration

Der Bund wird Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive anbieten und besser mit berufsbezogenen Sprachkursen vernetzen.

Kinderbetreuung / Unbegleitete Minderjährige

- Nach Schätzungen werden in diesem Jahr bis zu 30.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwartet. Der Bund wird einen Beitrag zur Finanzierung der dabei entstehenden Kosten in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich leisten.

WAS PASSIERT AUF EU-EBENE ?



BILD: FARBLOS / PIXELIO.DE

- Der Bund wird die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes entstandenen Spielräume nutzen, um Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Sozialer Wohnungsbau

- Der Bund wird die Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen unterstützen und dafür in den Jahren 2016 – 2019 jeweils 500 Millionen Euro beisteuern.
- Der Bund wird Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.

Ehrenamtliches Engagement

Das große ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger wird gestärkt, indem bis zu 10.000 zusätzliche Stellen für den Bundesfreiwilligendienst geschaffen werden.

Wie geht es weiter?

Bund und Länder haben sich für ein beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren ausgesprochen. Die Maßnahmen könnten bereits am 1. November 2015 in Kraft treten. Eine Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen soll zum 30. Juni 2016 erfolgen.

3 Was passiert auf EU-Ebene / Versagt die EU?

Der ungarische Zaun und die Weigerung der baltischen EU-Mitgliedstaaten sowie Tschechiens, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, haben in den Medien für viele Schlagzeilen gesorgt. Die EU muss nun zeigen, dass sie eine Wertegemeinschaft ist. Höchste Zeit, den Grundstein für eine echte europäische Migrationspolitik zu legen. Wenn es jemals nötig war, europäische Solidarität unter Beweis zu stellen, dann jetzt in Zeiten der Flüchtlingskrise. Die Beschlüsse des informellen EU-Gipfels vom 23. September 2015 kommen zu spät und sind lediglich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Umverteilung von Flüchtlingen in Größenordnung von 120.000 ist angesichts der Aufnahmewerte, die

Deutschland zu schultern hat, völlig unzureichend.

Was tut die Europäische Kommission?

Die Europäische Kommission hat Anfang September ein Paket zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vorgelegt. Dabei werden auch die Fluchtursachen ins Visier genommen. Die neuen Maßnahmen sollen die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten entlasten. Unter anderem enthält das Paket Regelungen für die Umverteilung von Flüchtlingen und eine Liste sicherer Herkunftsländer.

Ein auf Dauer angelegter Umsiedlungsmechanismus für alle Mitgliedstaaten

Die Kommission schlägt einen strukturierten Solidaritätsmechanismus vor, der jederzeit von der Kommission aktiviert werden kann, um einem EU-Mitgliedstaat zu helfen, der sich in einer Notlage befindet und dessen Asylsystem aufgrund eines unverhältnismäßig großen Zustroms von Drittstaatsangehörigen einem extremen Druck ausgesetzt ist. dies aber nun nachholen.

• Liste „sicherer Herkunftsstaaten“

Vorgeschlagen wird zudem eine gemeinsame europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten, die es den Mitgliedstaaten, die mit einer wachsenden Zahl von Asylanträgen konfrontiert sind, ermöglichen soll, die Anträge schneller zu bearbeiten. Diese Liste soll Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kosovo, Montenegro, Serbien und die Türkei umfassen. Diese Länder gehören wichtigen internationalen Menschenrechtsübereinkünften an, die die sogenannten Kopenhagener Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Achtung und Schutz von Minderheiten) erfüllen. Bisher gibt es nur in 12 EU-Staaten (einschließlich Deutschland) nationale Listen, die sich auch stark unterscheiden.



Informelles Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 23. September

Nach der monatelangen Selbstblockade in der Flüchtlingspolitik ist es der Europäischen Union mit den Beschlüssen des informellen Gipfeltreffens gelungen, diese zu überwinden. Auch wenn sich noch immer nicht alle EU-Mitgliedstaaten in gleicher Weise für die Flüchtlinge verantwortlich fühlen, wächst die Einsicht, dass es sich um eine gesamteuropäische Aufgabe handelt und die Mitgliedstaaten mit koordinierten Anstrengungen endlich Ordnung in den Prozess bringen müssen. Neben der Pflicht, Menschen in Not zu helfen, muss dabei besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, die bestehenden Regelungen, einschließlich der Dublin-Verordnung und des Schengen-Besitzstandes zu wahren, anzuwenden und umzusetzen.

Was wurde auf dem Gipfel beschlossen?

- Internationale Hilfsprogramme für Flüchtlinge in Syriens Nachbarländern sollen mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich erhalten. Dazu gehören Programme des Hohen Flüchtlingskommissars der UN oder des UN-Welternährungsprogramms. Hinzu kommen weitere Hilfen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise für Länder wie Jordanien, dem Libanon und die Türkei.
- Einrichtung von Registrierungscentren (sog. „Hotspots“) in Italien und Griechenland bis spätestens November. In den Hotspots sollen das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen, die Grenzschutzagentur Frontex und Europol mit den Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen vor Ort zusammenarbeiten. Ziel ist es, ankommende Migranten schnell erkennungsdienstlich zu behandeln, zu registrieren und ihre Fingerabdrücke zu nehmen.
- Verstärkung des Dialogs mit der Türkei zur besseren Bewältigung der Migrationsströme.

- Um die EU-Außengrenzen besser zu kontrollieren, will die EU zusätzliche Mittel für die EU-Grenzschutzagentur Frontex, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen und für Europol bereitstellen. Hinzu kommen mehr Personal und Ausrüstung aus den Mitgliedstaaten. Der neue EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika soll mit zusätzlichem Geld ausgestattet werden.

Umverteilung von Flüchtlingen

Bereits am Vortag hatte der Rat der europäischen Innenminister beschlossen, 120.000 Asylsuchende, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, überwiegend aus Italien Griechenland und Ungarn, in der EU zu verteilen. Die Umsiedlung soll nach einem verbindlichen Verteilungsschlüssel auf der Grundlage objektiver, quantifizierbarer Kriterien (Bevölkerungszahl: 40 %, BIP: 40 %, durchschnittliche Zahl der bisherigen Asylanträge: 10 %, Arbeitslosenquote: 10 %) erfolgen. Auf Deutschland würden von den 120.000 Asylsuchenden knapp über 30.000 Personen entfallen. Die Innenminister verständigten sich allerdings auch darauf, dass 54.000 der 120.000 Flüchtlinge auch aus anderen Ländern als Griechenland und Italien kommen können, wenn diese Länder das beantragen. Auch Deutschland ist damit die Möglichkeit eröffnet, Flüchtlinge in andere EU-Staaten umzuverteilen. Gegen die Annahme des Vorschlags votierten die Minister Ungarns, der Slowakei, Tschechiens sowie Rumäniens. Damit wurde erstmals in dem die Souveränität der Mitgliedstaaten berührenden sensiblen Bereich der Migration eine Entscheidung nicht einstimmig, sondern per Mehrheitsentscheidung getroffen.

Wie werden die umzusiedelnden Personen auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilt?

DEUTSCHLAND	31.443
FRANKREICH	24.031
SPANIEN	14.931
POLEN	9.287
NIEDERLANDE	7.214
RUMÄNIEN	4.646
BELGIEN	4.564
SCHWEDEN	4.469
ÖSTERREICH	3.640
PORTUGAL	3.074
TSCHECH. REPUBLIK	2.978
FINNLAND	2.398
BULGARIEN	1.600
SLOWAKEI	1.502
KROATIEN	1.064
LITAUEN	780
SLOWENIEN	631
LETTLAND	526
LUXEMBURG	440
ESTLAND	373
ZYPERN	274
MALTA	133
INSGESAMT	120000

Für die Umsiedlungsmaßnahmen werden aus dem EU-Haushalt Gelder in Höhe von 780 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

ENGAGEMENT IN DER FLÜCHTLINGSHILFE

Was kann
ich tun?



4 Engagement in der Flüchtlingshilfe

Den vielen ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern gebührt ausdrücklich ausgesprochener Dank! Das Engagement und die Hilfsbereitschaft, die in den vergangenen Wochen und Monaten sichtbar wurden, waren beeindruckend.

Wie kann ich mich ehrenamtlich engagieren?

Sie haben Zeit und Lust bei der Versorgung und Integration von Flüchtlingen mitzuwirken? Jeder kann helfen, egal ob mit persönlichem Einsatz bei der Errichtung von Unterkünften, Sach- oder Geldspenden, als Lotse oder Deutschlehrer. Der Ernst der Lage hat schon sehr viele Bürger dazu veranlasst, sich zu engagieren. Viele wollen helfen, wissen aber nicht genau wie. Hierzu möchte ich Ihnen im Folgenden einige Anregungen geben. Je nach den persönlichen Lebensumständen gibt es viele unterschiedliche Wege, einen Beitrag zur Hilfe zu leisten.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) beispielsweise hat eine Website erstellt, auf der sich als ehrenamtlicher Helfer registrieren lassen können.

Unter www.team-westfalen.de gibt es die Möglichkeit, sich ganz individuell nach Kompetenzen, Interessen und Ideen, sowie persönlichem Zeitbudget in die Liste engagierter Bürgerinnen und Bürger einzutragen.

Ich möchte spenden, aber wie?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten etwas für Flüchtlinge zu spenden. Egal ob Geld- oder Sachspenden. Die Hilfsorganisationen sind für jede Hilfe aus der Bevölkerung dankbar. Gespendet werden kann unter www.aktion-deutschland-hilft.de. Dort können Sie entscheiden, ob Sie für Flüchtlinge spenden wollen, die sich bereits in Deutschland aufhalten oder allgemein für Menschen auf der Flucht in oder außerhalb der Europäischen Union. Sachspenden können in allen Gemeinden beim Caritas oder oft auch bei der Pfarrgemeinde abgegeben werden. Die Spendenbereitschaft ist jedoch so groß, dass viele Lager voll sind. Deshalb ist es wichtig sich vor einer Spende zu erkundigen, was benötigt wird.

Wie kann ich Flüchtlingen im Alltag helfen?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Asylsuchende bei der Bewältigung ihres Alltags in Deutschland zu unterstützen. Hierzu wird in vielen Gemeinden ein Patenschafts- oder Lotsenprogramm organisiert. So können Sie Pate für einen bestimmten Flüchtling oder eine Familie werden, die sie betreuen. Oder Sie helfen verschiedenen Menschen dabei, sich zurechtzufinden, helfen beim Einkauf oder begleiten sie bei Gängen zum Amt. Für viele Flüchtlinge ist die deutsche Bürokratie sehr fremd und die deutsche Sprache stellt eine große Hürde dar. In vielen Gemeinden werden aus diesem Grund auch Ehrenamtliche gesucht, die Deutschunterricht geben können. Wenden Sie sich bei Interesse an die Stadt, das Kreishaus, die Caritas oder Ihre Pfarrgemeinde.